

# Wochenblatt für Wilsdruff

Ercheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Bandanstätter bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Bauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mültz-Notzsch, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Notzsch, Notzschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seelshardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ullersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 140.

Donnerstag, den 4. Dezember 1913.

72. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

In Radeburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Dresden, den 28. November 1913.

Ministerium des Innern.

Auf dem Vieh- und Schlachthofe in Leipzig und in Niederstriege (Amtshauptmannschaft Döbeln) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Dresden, den 2. Dezember 1913.

Ministerium des Innern.

## Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden im Laufe der Monate Februar und März 1914 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, die im Regierungsbezirk Dresden wohnhaft sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete königliche Prüfungskommission (Schloßstraße 34/36 II) spätestens den 1. Februar 1914.

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuch sind beizufügen:

- Ein Geburtszeugnis (vom Standesamt des Geburtsortes zu Militärzwecken kostenfrei auszustellen).
- Die Einweisung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhaltes mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; ferner die Erklärung, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ertragspflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt. (Formulare hierzu können bei der Kanzlei der königlichen Prüfungskommission entnommen werden).
- Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Befreiung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebereinstimmend der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Anerkennung.
- Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Böhlinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- Ein vom Geschwätter selbst gefertigter Lebenslauf.
- Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings.

Die Papiere unter a bis c sind im Original einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bzw. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Im übrigen wird bezüglich des Anfanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellende Ansprüche auf die der Wehordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 24. November 1913.

## Königliche Prüfungskommission f. Einjährig-Freiwillige.

### Seuchengefahr, Vieheinfuhr und Anzeigepflicht bei Viehseuchen.

Im benachbarten Radeburg ist kürzlich die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, auch in dessen Nähe befindet sich z. B. eine vom Magerviehhof in Friedrichsfelde bei Berlin eingeführte Zuchtstube, die der Maul- und Klauenseuche ansehendverdächtig ist. Ferner laufen aus Bayern, Schlesien, Polen, Westpreußen bedrohliche Nachrichten über das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche ein.

Die königliche Amtshauptmannschaft weist warnend auf diese Umstände hin und veranlaßt die Landwirte und Viehhändler ihres Bezirkes bei dem Einkauf und bei der Einstellung von Vieh im eigenen und öffentlichen Interesse die größte Vorsicht zu gebrauchen und gibt einem jeden dringend anheim, zugekauftes Klauenvieh gesondert zu stellen. Bei dieser Gelegenheit weist die königliche Amtshauptmannschaft erneut auf die über die Einfuhr auf Klauenvieh nach Sachsen geltenden Vorschriften hin, die folgendermaßen lauten:

§ 18 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912, Seite 56 folgende):

„Alles Klauenvieh, das mit der Eisenbahn nach Sachsen eingeführt wird, ist bei oder nach der Entladung bezirkstierärztlich zu untersuchen. Ausgenommen ist nur

das auf öffentlichen Schlachtviehhöfen und Schlachthöfen einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser zur Entladung kommende Klauenvieh, für dessen Untersuchung durch die Tierärzte der Schlachtviehhöfe usw. die Ortspolizeibehörde verantwortlich ist.

Das Klauenvieh, das nicht bei der Entladung selbst untersucht werden kann, ist bis zur Untersuchung auf den Eisenbahnrampen oder an Verladestellen in Gewahrsam zu nehmen, die ungefähr 2000 m von der Entladerampe entfernt sind. Der Verkauf oder die Abgabe des Viehes ist untersagt, solange nicht durch die bezirkstierärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein von Seuchen festgestellt ist.

Zum Zwecke der Untersuchung ist das mit der Eisenbahn eingehende Klauenvieh so zeitig bei dem bezirkstierärztlichen Anmelden, daß er rechtzeitig bei der Entladung des Viehes zugegen sein kann.

Erfolgt die Untersuchung der Tiere nicht an der Eisenbahnrampe, so ist ihre Ankunft und Einstellung auch der Ortspolizeibehörde unter Angabe von Gattung und Stückzahl des Viehes so zeitig anzuzeigen, daß die Ortspolizeibehörde die Bestände bei oder alsbald nach der Entladung nachsehen kann.

§ 57 der obigen Ausführungsverordnung: „Zu widerstandlungen usw. gegen die im vorstehenden getroffenen Bestimmungen sind, inwieweit nicht die Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 Platz greifen, oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen zu ahnden.“

Bemerkte sei hierzu noch folgendes: Der königliche bezirkstierärztliche wird am besten schon vor, spätestens aber bei der Absendung des Viehes aus dem Ursprungsorte benachrichtigt. Kann der königliche bezirkstierärztliche dennoch nicht bei der Entladung zugegen sein, so ist die Ankunft und die Einstellung der Tiere außer der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) auch ihm zu melden. Befreiungen von der bezirkstierärztlichen Untersuchung nach §§ 18 und 19 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 kommen für den hiesigen Bezirk um deswillen nicht in Betracht, weil sich im hiesigen Bezirk kein Schlachtviehhof oder Schlachthof mit eigener Eisenbahn-Ladestelle befindet und weil infolge der zu großen Entfernung von den Landesgrenzen kein Vieh nur auf dem Landwege — also ohne Benutzung der Eisenbahn — in den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft eingeführt wird. Die bezirkstierärztliche Untersuchung bei oder nach der Entladung hat selbstverständlich auch dann zu erfolgen, wenn die Tiere vor der Entladung außerhalb Sachsens etwa von einem Kreisarzt oder von einem sonstigen Tierarzt untersucht worden sind.

Anzeigepflicht nach § 9 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt 1909, Seite 519):

„Bricht eine Seuche aus, auf die sich die Anzeigepflicht nach § 10 des Viehseuchengesetzes erstreckt (hierzu gehört die Maul- und Klauenseuche), oder zeigen sich Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, so hat der Besitzer des betroffenen Viehes unverzüglich der Polizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) Anzeige zu machen, auch die kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.“

Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer, Schweiger, Senne entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als vierundzwanzig Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebs des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere, deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Ställe, Koppeln oder Weidestücken.

Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde oder gewerbmäßig mit der Stationierung von Tieren beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer einschließlich der Erziehungsschauer, ferner die Personen, die das Schlächtergewerbe betreiben sowie solche, die sich gewerbmäßig mit der Bearbeitung, Verwertung oder Beseitigung geschlachteter, getöteter oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuche (§ 10), oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Strafvorschriften (§ 74 des Viehseuchengesetzes): Mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 15—300 Mark wird bestraft wer vorsätzlich den Vorschriften der §§ 9 und 10 des Viehseuchengesetzes zuwider die ihm obliegende Anzeige unterläßt oder länger als vierundzwanzig Stunden, nachdem er von der anzugeigenden Tatsache Kenntnis erhalten hat, verzögert oder es unterläßt, die kranken und die verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten. Wer aus Fahrlässigkeit diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach § 75 des Viehseuchengesetzes mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mk. oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft.

Weissen, den 2. Dezember 1913.

Nr. 1506 a. V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

## Gewerbegerichtswahlen.

Für die am 11. Dezember 1913 stattfindenden Wahlen von Beisitzern sind nachstehende Vorschlagslisten eingereicht worden:

### A. Für Arbeitgeber.

Liste Nr. 1 (eingereicht von der Arbeitgebervereinigung).

1. Stotta, Johannes, Fabrikbesitzer, Coswig.
2. Starke, Paul, Baumeister, Weindöbela.
3. Berneud, Emil, Fabrikdirektor, Meissen.
4. Dietze, Gustav, Malermeister, Coswig.
5. Wunderlich, Gustav, Fleischermeister, Röttitz.

6. Naumann, Paul, Mühlenbesitzer, Garlsbad,
7. Haudel, Ernst, Ziegeleibesitzer, Brodowitz,
8. Vetter, Ernst, Buchdruckereibesitzer, Weinböbla,
9. Haus, Josef, Fabrikdirektor, Kötitz,
10. Schulze, Fedor, Steinbruchbesitzer, Keilbusch,
11. Mäde, Friedrich August, Fabrikbesitzer, Weinböbla.
12. Böhm, Wilhelm, Viehhändler, Coswig,
13. Schindler, Karl, Fuhrwerksbesitzer, Fischergasse,
14. Marx, Hermann, Fuhrwerksbesitzer, Coswig,
15. Riegler, Hugo, Fabrikbesitzer, Coswig,
16. Kilian, Ernst, Schlossermeister, Weinböbla,
17. Kobisch, Richard, Bäckermeister, Fischergasse,
18. Reichelt, Hermann, Tischlermeister, Niederau,
19. Winkler, Otto, Schmiedemeister, Brodowitz,
20. Heinze, Oskar, Tischlermeister, Coswig.

Liste Nr. 2 (eingereicht vom Gewerkschaftskartell).

1. Hoppe, Ernst, Postkartenverlag, Fischergasse,
2. Adiermann, Karl, Tischlermeister, Brodowitz,
3. Baumgarten, Albert, Gastwirt, Kötitz,
4. Hönisch, Joseph, Milchhändler, Weinböbla,
5. Crepte, Emil, Geschäftsführer, Weinböbla,
6. Teichmann, Kurt, Malermeister, Weinböbla,
7. Gebauer, Gustav, Schuhmacherei, Brodowitz,
8. Gauernack, Kurt, Bäckermeister, Brodowitz,
9. Zschunke, Adolf, Friseur, Fischergasse,
10. Kuntzmann, Hugo, Gastwirt, Coswig,
11. Claus, Richard, Steinmetzmeister, Neucoswig,
12. Schumann, Ernst, Fabrikant, Weinböbla,
13. Vogel, Fritz, Gastwirt, Neubrodowitz,
14. Zidler, Artur, Mechaniker, Coswig,
15. Rodt, Emil, Schuhmachermeister, Coswig,
16. Henker, Moritz, Gastwirt, Coswig,
17. Flechsig, Max, Fuhrwerksbesitzer, Coswig,
18. Thiemig, Richard, Installateur, Neucoswig,
19. Reichelt, Paul, Scharwerksmaurer, Neucoswig,
20. Zieschang, Paul, Gastwirt, Weinböbla.

## B. Für Arbeitnehmer.

Liste Nr. 3 (eingereicht vom Gewerkschaftskartell).

1. Bauer, Julius, Fabrikarbeiter, Bohnitzsch,
2. Bläthe, Gustav, Fabrikarbeiter, Brodowitz,
3. Richter, Max, Fabrikarbeiter, Roblschütz,
4. Gerlach, Gustav, Fabrikarbeiter, Wildberg,
5. Geißler, Johann, Steinarbeiter, Zscheila,
6. Knobloch, August, Bruchmeister, Meißen,
7. Imhof, Paul, Schlosser, Zscheila,
8. Kotte, Artur, Schlosser, Coswig,
9. Reinhold, Max, Former, Coswig,
10. Zscheile, Friedrich, Fräser, Kötitz,
11. Albrecht, Otto, Eisendreher, Coswig,
12. Erler, Robert, Maurer, Weinböbla,
13. Weber, Reinhold, Maurer, Korbitz,
14. Wittmeier, Ernst, Maurer, Zscheila,
15. Henke, Max, Bauarbeiter, Niedermeißa,
16. Schöne, Otto, Tischler, Zscheila,
17. Luther, Erwin, Glasarbeiter, Brodowitz,
18. Hübner, Ernst, Glasarbeiter, Brodowitz,
19. Keil, Bruno, Ofensetzer, Brodowitz,
20. Godermeier, Heinrich, Steinarbeiter, Meißen.

Liste Nr. 4 (eingereicht vom nationalen Wahlausschuss).

1. Lindner, Otto, Zementformer, Coswig,
2. Bunzel, Paul, Vorarbeiter, Niederau,
3. Stephan, Emil, Fabriktschmied, Weinböbla,
4. Saupe, Franz, Jutespinnereiarbeiter, Fischergasse,
5. Polack, Ignaz, Chamottearbeiter, Dobritz,
6. Peter, Bernhard, Schlosser, Brodowitz,
7. Kaiser, Robert, Lederarbeiter, Coswig,
8. Rothe, Max, Druchereifaktor, Weinböbla,
9. Beuchel, Max, Kutscher, Kötitz,
10. Sommer, Robert, Maurerpolier, Brodowitz,
11. Schneider, Georg, Dreher, Coswig,
12. Mierisch, Paul, Ziegelmeister, Neuförnewitz,
13. Oehmig, August, Bruchmeister, Zadel,
14. Feldmann, Max, Lederarbeiter, Coswig,
15. Bäßler, Gustav, Arbeiter, Brodowitz,
16. Starke, Hermann, Maurer, Weinböbla,
17. Döring, Wilhelm, Ziegeliarbeiter, Brodowitz,
18. Dietrich, Clemens, Maurer, Niederau,
19. Käseberg, Franz, Arbeiter, Brodowitz,
20. Frenzel, Otto, Monteur, Niederau.

Das Versicherungsamt des gemeinsamen Gewerbebezirks für Gemeinden im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen.

## Ordnung der Stadt Wilsdruff für die gewerbmäßige Beförderung von Personen und Gütern in Kraftfahrzeugen.

1. Wer in Wilsdruff die Beförderung von Personen oder Gütern in Kraftfahrzeugen gewerbmäßig betreiben will, hat beim Stadtrate um Genehmigung dazu nachzusuchen. Der Beginn des Gewerbebetriebs vor erlangter Genehmigung ist unzulässig.

Sind regelmäßige Umfahrten über das Stadtgebiet hinaus oder fahrplanmäßige Verbindungen mit bestimmten Ortschaften geplant, so steht die Genehmigungserteilung der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden zu. (Vergl. Ordnung für den gewerblichen und fahrplanmäßigen Betrieb von Kraftfahrzeugen zwischen einzelnen Ortschaften im Regierungsbezirke Dresden vom 18. August 1913 im Dresdner Journal Nr. 195 vom 23. August 1913.)

2. Die Genehmigungserteilung zu Punkt 1 Absatz 1 wird von dem Nachweise des Bedürfnisses abhängig gemacht. Sie wird nur unter dem Vorbehalte des Widerrufs und nur auf solange erteilt, als der Unternehmer durch eine angemessene Versicherung ausreichende Gewähr für Erfüllung der ihn infolge des Gewerbebetriebs etwa treffenden Schadenersatzverbindlichkeiten bietet.

Wird von dem Widerrufe Gebrauch gemacht, so kann der Unternehmer keinen Ersatz des ihm aus der Zurücknahme der Genehmigung etwa entstehenden Schadens fordern.

3. Kraftdroschken haben außer den für alle Kraftfahrzeuge vorgeschriebenen Erkennungsnummern auf beiden Seiten des Führersitzes die Aufschrift „Kraftdroschke“ und die jeder Droschke vom Stadtrate erteilte Nummer in unabweisbarer, leicht erkennbarer schwarzer Schrift auf weißem Grunde zu führen.

Andere der gewerbmäßigen Personenbeförderung dienende Kraftfahrzeuge sind in gleicher Weise mit der Aufschrift „Mietwagen“, die der Güterbeförderung dienenden mit der Aufschrift „Lohnkraftwagen“ zu versehen.

4. Die Einstellung jedes weiteren oder neuen Wagens in dem Gewerbebetriebe ist dem Stadtrate anzuzeigen.

Die Beschränkung der Zahl der zuzulassenden Kraftdroschken bleibt vorbehalten.

5. Die öffentliche Ausstellung der Kraftdroschken darf nur an den vom Stadtrate — nötigenfalls im Einvernehmen mit den sonst noch zuständigen Stellen — hierfür bestimmten Standplätzen erfolgen.

Mietwagen dürfen an diesen Plätzen nur ausnahmsweise und nur mit besonderer Genehmigung des Stadtrates ansfahren.

6. Die Leitung von Kraftwagen darf Personen unter 18 Jahren keinesfalls anvertraut werden.

7. Die Kraftdroschken und Mietwagen sind stets sauber und in gutem Zustande zu erhalten. Ihre Prüfung von Zeit zu Zeit, insbesondere auch auf ihre Verkehrssicherheit auf Kosten des Unternehmers bleibt vorbehalten. Der Unternehmer hat die Wagen auf Erfordern dem Stadtrate oder der mit der Prüfung beauftragten Person vorzuführen.

Stellt der Unternehmer einen Kraftwagen zur Beförderung an ansteckenden Krankheiten leidenden Personen zur Verfügung, wozu er nicht verpflichtet ist, so ist alsbald dem Stadtrate Anzeige zu erstatten, der die Desinfektion des Wagens anordnet und überwacht.

Die Kosten hierfür können vom Unternehmer dem Benutzer des Wagens in Rechnung gestellt werden.

8. Die Mitnahme von Handgepäck im Innern der Kraftdroschken und Mietwagen ist zulässig, soweit dessen Gesamtgewicht 10 kg nicht überschreitet und die Gepäckstücke das Beschränken und Beschädigen des Wagens nicht befürchten lassen.

Die Mitnahme von anderen Gepäckstücken und von Hunden kann vom Fahrer des Wagens abgelehnt werden.

9. Das Entgelt für die Benutzung von Kraftwagen darf, abgesehen von etwaigen Brücken- und Fahrgeldern und von den sonst bestimmten Ausnahmen, nur nach der dieser Ordnung angefügten Fahrpreislifte gefordert werden.

Die Fahrpreislifte ist dauerhaft aufgezogen und mit dem Stempel des Stadtrates versehen in jeder Kraftdroschke und jedem Mietwagen, dem Fahrgaste zur Hand, mitzuführen. Fahrpreisanzeigen können zugelassen werden.

Der Fahrpreis darf vor dem Beginne der Fahrt gefordert werden.

10. Freier Vereinbarung unterliegt die Berechnung des Entgeltes für Ausführung von Fahrten für Hochzeits-, Kindtaufgesellschaften und dergl., sowie für Wartezeiten.

11. Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1909 und von Verordnung des Bundesrates vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Reichsgesetzblatt 1909 S. 437 und 1910 S. 389), die Ausführungsbestimmungen vom 21. März 1910 zur Verordnung vom 3. Februar 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 51) und die Bestimmungen der Verordnung der Verordnung, den Verkehr mit schweren Kraftfahrzeugen betreffend, vom 22. Februar 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 17) verwiesen.

12. Wer den in Ziffer 1 Absatz 1 erwähnten Gewerbebetrieb ohne Genehmigung unternimmt, wird nach § 147 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Zu widerhandlungen gegen die übrigen Bestimmungen dieser Ordnung oder der zugehörigen Fahrpreislifte werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wilsdruff, am 28. November 1913.

Der Stadtrat.

## Fahrpreislifte.

1 km Fahrt kostet für Personen	in Kraftdroschke	in Mietwagen
1—2	40 Pfg.	35 Pfg.
3—4	45 "	40 "
darüber	50 "	50 "

Für leere Rückfahrten ist der Fahrpreis für eine Person zu entrichten.

Handgepäck bis zum Gesamtgewicht von 10 kg ist frei.

Gepäck im Gesamtgewichte von über 10 bis 25 kg ist für die Berechnung des Fahrpreises wie eine Person mehr einzuzählen.

Die Berechnung der Wartezeiten erfolgt nach freier Vereinbarung.

Für Fahrten während der Nachtzeit (d. i. von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) sind 25 v. H. des Tagespreises Zuschlag zu entrichten.

1 km Fahrt in Lohnkraftwagen kostet für Gepäc bis zu 250 kg Gewicht	25 Pfg.
mit über 250 bis zu 500 kg Gewicht	30 "
darüber	35 "

Erneut wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß außerhalb der Zeit von abends 8 Uhr bis vormittags 8 Uhr das Fahren von Jauche auf öffentlichen Straßen und Plätzen zur Vermeidung von Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft verboten ist.

Gleichzeitig wird weiter darauf hingewiesen, daß Schutt, Asche, Stall- und Grubendünger, Jauche und dergl. nur in gehörig geschlossenen und dichten Behältern bez. Wagen, die jedes Abfallen oder Ausfließen auf die Straße verhindern, abgefahren werden dürfen. Zuwiderhandelnde haben die verursachte Verunreinigung zu beseitigen und überdies Bestrafung auf Grund der Bekanntmachung vom 25. April 1865 zu erwarten.

Wilsdruff, am 29. November 1913.

Der Stadtrat.

In dem Grundstücke Freibergerstr. Nr. 4 ist die Schweinepest ausgebrochen und im Grundstücke Dresdnerstr. Nr. 94 ist Verdacht auf Schweinepest festgestellt worden.

Wilsdruff, am 2. Dezember 1913.

Der Stadtrat.

## Städtische zehnklassige höhere Volksschule für Mädchen in Meißen.

Durch das Gesetz vom 16. Juni 1910 über das höhere Mädchenschulwesen in Sachsen angeregt, haben die städtischen Kollegien hier Anfang des Jahres 1913 beschlossen, die höhere Volksschule für Mädchen weiter auszubauen und den Vorschriften des bezeichneten Gesetzes anzupassen. Die Stundenzahlen in den 9 Klassen werden Ostern 1914 völlig nach den gesetzlichen Bestimmungen eingestellt.

Ostern 1915 wird das letzte (10.) Schuljahr hinzukommen.

Auch in der Besetzung der Lehrerstellen wird bereits Ostern 1914 und 1915 eine starke Annäherung an die Vorschriften des Gesetzes erzielt, da für diese Zeitpunkte je eine akademisch gebildete Kraft angestellt wird.

Nähere Auskunft erteilen die

„Nachrichten über die höhere Volksschule für Mädchen in Meißen“ die vom Stadtrat in Meißen — Schulamt — bezogen werden können.

Meißen, den 6. November 1913.

Der Stadtrat — Schulamt — Müller.

**Inserate** werden an Zeitungsansgabestagen nur bis vor mittags 11 Uhr für die am Abend erscheinende Nummer angenommen.

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 140.

Donnerstag, den 4. Dezember 1913.

## Aufschub der Dienstbotenversicherung?

Ein konservativer Antrag.

Berlin, 1. Dezember.

Die Durchführung der zum 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Dienstbotenversicherung ist bekanntlich auf mannigfache Schwierigkeiten gestoßen, so daß sich die konservative Fraktion veranlaßt gesehen hat, folgende Interpellation im Reichstage einzubringen:

„St dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das am 1. Januar 1914 bevorstehende Inkrafttreten der Bestimmungen über die Krankenversicherung in der Dienstbotenversicherung, insbesondere die ärztliche Versorgung der Landkrankenkassen und die Versicherung der Dienstboten, auf große praktische Schwierigkeiten stößt, so daß es wünschenswert erscheint, im Interesse aller Beteiligten das Inkrafttreten dieser Bestimmungen hinauszuschieben?“

Su diesem Entschluß der Konservativen dürften wohl die zahlreichen im ganzen Deutschen Reich abgehaltenen Protestversammlungen und die darin vorgebrachten Gründe den Anstoß gegeben haben.

## Der Bundesrat über das Duell.

Gegen die Reichstagsresolution.

Berlin, 2. Dezember.

Im vorigen Jahre sagte der Reichstag eine Resolution über das Duellwesen, in der u. a. Dienstentlassung für Offiziere gefordert wurde, die sich auf einen Zweikampf einlassen. Der Bundesrat hat sich jetzt mit der Resolution befaßt und sie an den Reichskanzler überwiesen. Der Bundesrat spricht sich dabei folgendermaßen aus:

Die Resolution fordert ein Ausnahmegesetz gegen die Angehörigen der bewaffneten Macht und eine nicht zu rechtfertigende Sonderbestrafung wegen eines Vergehens, das auch von Angehörigen aller Stände begangen werde. Die Dienstentlassung sei eine Ehrenstrafe, die außer dem Verlust der Dienststelle und der Uniform auch den Verlust der Pension und Hinterbliebenenzuzugabe zur Folge habe. Eine solche Strafe gegen einen Offizier zu verhängen, der aus idealen Gründen sein Leben für den Schutz seiner angeerbten Ehre einsetze, würde doch eine ungerechtfertigte Härte sein, die mit den Grundbegriffen des bürgerlichen und militärischen Strafrechts über die Verwirkung von Ehrenstrafen in Widerspruch stünde. Überdies unterliege die Entlassung und Entlassung eines Offiziers verfassungsmäßig der Entscheidung der Krone.

Weiter wird festgestellt, daß die Rabinetsorder vom 1. Juni 1897 ihren Zweck, die Vermehrung der Zweikämpfe in Heer und Marine, erreicht und legendär gewirkt habe. Auch weist der Bundesrat auf die Möglichkeit hin, verhängte Strafen für Verleumdungen in das neue Strafrecht einzuführen.

## Geheime Kriegsabmachungen gegen Österreich.

Rußland verbündet mit den Balkanstaaten.

Wien, 1. Dezember.

In tiefsten diplomatischen Kreisen erzählt man sich seit gestern ziemlich unerschütterliche Einzelheiten von mehreren im Jahre 1912 abgeschlossenen Abmachungen Rußlands mit den Balkanstaaten Serbien, Bulgarien und Montenegro. Die Abmachungen waren militärischen Charakters und richteten ihre Spitze offenbar gegen Österreich-Ungarn.

In den Verträgen sollen Bestimmungen über die Zahl der von den Verbündeten zu stellenden Truppen und über den Zeitpunkt ihrer Bereitstellung für die Operationen enthalten sein, während die Aufstellung der Operationsräume, die den einzelnen Armeen zugewiesen werden sollten, besonderen Abmachungen unter den Generalstäben vorbehalten wurden. Rußland übernahm die Verpflichtung, den verbündeten Staaten alle beim russischen Generalstab einlaufenden militärischen Informationen zur Kenntnis zu bringen und die Kriegsausrüstung der Verbündeten durch die Sendung von Kriegsmaterial und durch die Zuwendung von Geldmitteln zu unterstützen.

Das Kriegsziel und die Operationsvorschriften sollen später in Verhandlungen zwischen den Generalstäben der einzelnen Staaten festgelegt worden sein. Ein Abzug behandelte dem Vernehmen nach die Rückdeckung durch Rußland gegen Österreich, wenn die kriegführenden Balkanstaaten gegen die Türkei oder auch Rumänien im Felde ständen.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die deutsche Militärmission für die Türkei ist fortgesetzt Gegenstand französisch-russischer Angriffe. Nach den Meldungen Pariser Blätter soll in dieser Beziehung ein Übereinkommen zwischen Frankreich, Rußland und England zustande gekommen sein. Danach werde Rußland als Vorkämpfer der Tripelentente in Konstantinopel, nicht aber in Berlin, Vorstellungen gegen die Tätigkeit dieser Mission in Konstantinopel erheben. Rußlands Widerstand gegen die deutsche Mission in Konstantinopel soll dazu dienen, die Debatte auf das Gebiet der Kompensationen hinüberzuführen. Man spricht davon, daß Rußland für seine Genehmigung der deutschen Pläne die Regelung der Meerengenfrage, Reformen in Armenien oder ein russisches Oberkommando über ein anderes türkisches Armeekorps verlangen könnte. Soweit England genannt wird, ist es mehr als unwahrscheinlich, daß es sich dieser Aktion gegen die deutsche Militärmission anschließen wird, da es bekanntlich selbst eine Marinemission nach Konstantinopel entsandt hat.

Im Reichstag sind drei nationalliberale Anträge durch den Abgeordneten Schiffer eingebracht worden, in denen 1. ein Gesetz wegen Bekämpfung und Vereinfachung der Rechtspflege, 2. eine Durchsicht und Prüfung des Reichsrechts zwecks Verbesserung einzelner Teile und Bestimmungen und 3. ein Gesetz zum Schutze des Wahlgeheimnisses verlangt wird. In Nr. 2 sollen besonders folgende Punkte ins Auge gefaßt werden: 1. die Behandlung der Weistrafbarkeit im Zivilprozess und im Strafrecht, 2. der Schutz der Ehre in materielrechtlicher und prozeduralrechtlicher Beziehung, 3. der Schutz der Gläubiger gegen böswillige Schuldner, 4. die Einrichtung einer Robitorhypothek mit Zwangseintragung, 5. die Einschränkung der Fideikommissen, 6. die Vereinfachung des Verfahrens im Zivilprozess und Strafprozess, 7. die Ausdehnung der schöffengerichtlichen Zuständigkeit, 8. die Einschränkung des Legalitätsprinzips im Strafprozess, 9. die Zulassung der Volksschlichter als Schöffen und Geschworene, 10. die religiöse Erziehung der Kinder aus Mischehen.

Italien.

Die deutsche Militärmission, die augenblicklich unter Führung des Präsidenten der preussischen Generalordenskommission in Rom weilte, um dem König die diesem von Kaiser Wilhelm verliehene Auszeichnung zu des Königs 25-jähriger Jubelgedenke zum deutschen Heere zu überreichen, ist einer Einladung des Königs zur Besichtigung der Offizierschule von Torr di Quinto gefolgt. Das Königspaar, die deutschen Offiziere, Generalstabschef Pollio und Generaladjutant Brusati folgten von einem Sägel aus den Vorführungen, bei denen sich der italienische Reiteregeist wieder glänzend bewährte. Die deutschen Offiziere gaben in begeistertsten Worten der Bewunderung über die außerordentlichen Leistungen ihrer italienischen Kameraden Ausdruck. Der König übermittelte seinen Offizieren persönlich den Eindruck, den seine Gäste empfangen hatten.

Frankreich.

In der 1300 Millionen Anleihe erzielte das Ministerium Barthou vor der Kammer ein Vertrauensvotum, allerdings mit einer knappen Mehrheit von 21 Stimmen, was für französische Verhältnisse äußerst gering ist. Die Regierungsvorlage wurde mit 291 gegen 270 Stimmen angenommen. Die gewaltige Anleihe soll ähnlich wie die deutsche Milliardenanleihe, hauptsächlich für militärische Zwecke verwendet werden. Außerdem wird die Regierung noch neue Steuervorlagen einbringen, um die sonstigen laufenden Ausgaben zu decken.

Die Reorganisation der Marine unter dem neuen Marineminister Baubin macht offenbar Fortschritte. Nach eigenen Angaben des Ministers haben die von ihm getroffenen Maßnahmen zur Vermehrung der Rekruten der Flotte vollen Erfolg gehabt. Im nächsten Jahr werde die Flotte 14 000 Mann mehr zählen, so daß auch für die neuen Kriegsschiffe eine völlig ausreichende Besatzung gesichert sei. Nach einer weiteren offiziellen Mitteilung werden die im Jahre 1915 zu erbauenden Schlachtschiffe eine Wasserverdrängung von 28 000 bis 30 000 Tonnen haben und mit sechzehn 343-Millimeter-Geschützen ausgerüstet werden.

Aus In- und Ausland.

Leipzig, 2. Dez. In Baunsdorf wurde heute in Gegenwart des österreichischen Feldmarschallleutnants Eder o. Kaiser ein Denkmal für die 1813 bei Leipzig gefallenen österreichischen Krieger enthüllt.

Madrid, 2. Dez. Dreitausend Frauen, die in Castellon Drangen für die Ausfuhr verpackt, sind in den Ausstand getreten.

Stuttgart, 1. Dez. Zwischen dem Verband der württembergischen Ärzte und den württembergischen Krankenkassen ist unter Mitwirkung des Oberverwaltungsamtes ein Vertrag auf fünf Jahre zustande gekommen. Damit ist in Württemberg der Friede zwischen den Organisationen der Ärzte und den Krankenkassen gesichert.

## Nah und Fern.

Prinz Heinrich-Flug 1914. Für den, wie alljährlich, auch 1914 stattfindenden Prinz Heinrich-Flug sind die Tage vom 17. bis 25. Mai festgelegt worden. Der Flug beginnt in Darmstadt und führt in einer großen Schleife über Mannheim, Straßburg, Worms nach Darmstadt zurück. Am zweiten Tage geht es von Darmstadt über Mainz, Koblenz, Köln und Frankfurt und am dritten Tage von Frankfurt über Kassel und Hannover nach Hamburg, wobei auch Osnabrück, Münster und Braunschweig berührt werden sollen. Von Hamburg folgt am vierten Tage die Etappe Hamburg-Köln-Hamburg. Der letzte Tag wird die Schlußetappe Hamburg-Köln bringen. Im ganzen werden 40 Flugmaschinen zu der Konkurrenz zugelassen, und zwar 20 für Offiziersflieger und 20 für Zivilflieger. An Geldpreisen sind vorläufig 100 000 Mark ausgesetzt.

Sturmschäden an der skandinavischen Küste. Ein furchtbarer Orkan hat an der schwedischen und norwegischen Küste gewütet. Der Dampfer „Vergensford“ der norwegischen Amerikalinie konnte wegen der schweren See nicht landen. Drei Mann der Besatzung, die in einer Schaluppe an Land gehen wollten, ertranken. In Christiania und mehreren norwegischen Städten wurden die Straßen von den Fluten überschwemmt, Eisenbahn- und Telefonverbindungen wurden vielfach gestört.

Das Vermögen eines Prinzen. Der geschiedene Gatte der amerikanischen Multimillionärin Gowl, Prinz von Sagan, steht machtlos einer Schuldenlast von mehreren Millionen gegenüber. Wegen 30 000 Frank ließ ein Gläubiger jetzt bei dem Prinzen eine Pfändung vornehmen, die aber wenig für Deckung der Schulden einbringen wird. In dem Verzeichnis der Vermögensstücke des Prinzen werden nämlich nur angeführt: Ein Kagenreimer, ein Paar schwarzseidene Dolmetscher, drei Nachhemden, eine Unterhose, eine Strampantennadel mit falscher Perle, eine Nagelschere, ein Kamm, zwei Haarbürsten usw. Die Versteigerung unterblieb, da durch ihren Ertrag kaum die entstandenen Kosten gedeckt werden konnten.

Strandung eines Kriegsschiffes. Der russische eingeschleppte Kreuzer „Urales“ ist auf der Fahrt von Jalta nach Sewastopol auf ein Riff aufgelaufen. Gestiger Nordwind und starke Brandung verhinderten die Entladung der im Hafen befindlichen Rettungsapparate. Die Mannschaft des Kreuzers ist an Land gegangen. Ein Kutter des Kanonenbootes „Kabanov“, das zur Hilfe gesandt wurde, schlug bei einem Rettungsversuche um. Zwei Seeleute ertranken. Drei Matrosen werden vermisst. Angesichts der zunehmenden Brandung ist die Flottmachung des „Urales“ vorläufig nicht möglich.

Wahnsinndat auf dem Bahnhof. Bei der Ankunft des Nizzaer Zuges auf dem Bahnhof in Monte Carlo stürzte sich plötzlich ein Reisender mit einem langen Messer auf die auf dem Bahnsteig stehenden Reisenden und nach blind darauf los. Dann rannte er in die Wagen des Zuges, wo er schließlich nach erbitterter Gegenwehr überwältigt werden konnte. Im ganzen sind zwölf Personen mehr oder minder schwer verletzt worden. Der Mann war während der Fahrt wahnsinnig geworden.

Kleine Tages-Chronik.

Tübingen, 2. Dez. Die Schriftstellerin Holde Kurz ist von der philosophischen Fakultät der Universität zum Ehrendoktor ernannt worden.

Bremen, 1. Dez. Die drei Räuber, die in Delmenhorst einen Kassenboten überfallen und beraubt und dabei einen Nachwächter erschossen haben, sind hier festgenommen worden. Es handelt sich um zwei Lumpenflämmer und einen Schlosser.

Böfen, 1. Dez. Beim Reinigen eines Kessels fand in der Wassergasanlage der Gasanstalt eine Explosion statt. Einem Arbeiter wurde der Kopf zerschmettert, ein anderer schwer verletzt.

Savanna, 2. Dez. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung von zehn Negern unter der Anschuldigung, zu Zwecken des Blutopters ein weißes Mädchen ermordet und das Blut aufgefangen zu haben.

## Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkehrsamt für die Bahnen nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Abfassung der Aufschriften von Postsendungen nach Landorten. Nach einer von der Ober-Postdirektion in Dresden zugegangenen Mitteilung erleiden Postsendungen nach Landorten (Orten ohne Postankalt) häufig dadurch Verzögerungen, daß der Name der Postankalt, zu deren Bestellbezirk der Landort gehört, in der Aufschrift gar nicht oder unrichtig angegeben oder an einer Stelle niedergeschrieben ist, an der er beim Sortieren nicht ohne weiteres in die Augen fällt. Lautet dann der Name des Landortes gleich oder ähnlich, wie ein anderer Ort mit Postankalt, so wird der Name der Bestellpostankalt leicht übersehen und die Sendung nach dem mit dem Landorte gleich oder ähnlich lautenden Postorte fehlgeleitet. Es ist daher die Hervorhebung des Namens der Bestellpostankalt bei Abfassung der Aufschrift von Postsendungen ein unbedingt erforderliches.

Frachtnachlass bei Ausnutzung des Ladegewichts im Verkehr von sächsischen Schmalspurbahnen. Wie in Nr. 3, Seite 91/92 der diesjährigen „Mitteilungen“ ausgeführt war, werden bei Ausnutzung des Ladegewichts bei der Güterbeförderung auf Eisenbahnen Frachtnachlässe gewährt (vergleiche hierzu ferner Nr. 4, Seite 130—132 der „Mitteilungen“). Diese bleiben indessen, wie dort ebenfalls angegeben wurde, im Verkehr von den sächsischen Schmalspurbahnen verjagt, während der Übergang von einer preussischen Kleinbahnlinie auf die Vollspurbahn die Gewährung des Nachlasses für die Beförderung auf letzterer nicht ausschließt. Diese unterschiedliche Behandlung gab der Handelskammer Anlaß, insbesondere mit Rücksicht auf die zahlreichen im Kammerbezirk auf Schmalspurbahnanschlüssen angewiesenen Verfrachter bei der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen die Aufhebung dieser Beschränkung bei der Nachlassgewährung im Verkehr von sächsischen Schmalspurbahnen mit der folgenden Eingabe zu beantragen: Der Frachtnachlass von 1—4 Mark bei Ausnutzung des Ladegewichts der Wagen von 15 Tonnen und darüber ist bisher leider im Verkehr von sächsischen Schmalspurbahnen verjagt, während der Übergang von sächsischen Nebenbahnen verjagt geblieben. Beginn in Preußen die Beförderung auf Schmalspurbahnen, so wird, wenn diese als „Kleinbahnen“ anzusehen sind, der Frachtnachlass für den anschließenden, auf einer Vollspurbahn zurückzulegenden Weg gewährt. Im Verkehr von sächsischen Schmalspurbahnen wird dagegen die Gewährung der Vergünstigung auch für die anschließende Vollspurbahn ausdrücklich ausgeschlossen. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch der sächsische Versender, dessen Werk an einer Schmalspurbahn liegt, gegenüber dem preussischen Unternehmer, der seine Güter auch über eine Kleinbahn verfrachtet, benachteiligt wird. Zu bedenken ist hierbei, daß der Kreis der im Wettbewerb auf diese Weise schlechter gestellten sächsischen Unternehmer verhältnismäßig groß ist, da gerade Sachsen ein sehr ausgeprägtes Netz von Schmalspurbahnen aufweist und zahlreiche Industriebetriebe an diesen Schmalspurbahnen liegen. Die Vorenthaltung des Frachtnachlasses wird ferner deswegen um so unangenehmer empfunden, als sich der Bezug und Versand von Massengütern auf Schmalspurbahnen ohnehin umständlicher und schwieriger vollzieht als auf Vollspurbahnen. Wir vermögen auch nicht einzusehen, weshalb der Vergünstigung in Preußen gewährt, in Sachsen aber verjagt wird, wo doch hier wie dort anscheinend gleiche Verhältnisse beim Übergang von der Schmalspurbahn zur Vollspurbahn bestehen. Wir bitten daher, die oben erwähnte Bestimmung zu ändern, und auch beim Übergang von sächsischen Schmalspurbahnen auf die Vollspurbahn die Gewährung des Frachtnachlasses anzuordnen. Erfreulicherweise hat das Finanzministerium genehmigt, daß der Frachtnachlass künftig auch im Übergangsverkehr von den sächsischen Schmalspurbahnen und auch im inneren Ver-

kehr der Schmalspurbahnen gewährt wird. (Aus Nr. 11 der „Mitteilungen der Handelskammer zu Dresden“, November 1913.)

**Staatliche Kraftwagenlinien Meißen-Weinböhla und Meißen-Brodowitz.** Am 1. November 1913 sind die staatlichen Kraftwagenlinien Bahnhof Meißen-Niederau-Bahnhof Weinböhla und Bahnhof Meißen-Brodowitz eröffnet worden. Zwischen Meißen und Weinböhla sind Werktags 5, Feiertags 6 Fahrten in jeder Richtung vorgegeben von denen eine Fahrt von Weinböhla über Brodowitz nach Meißen führt. Zwischen Meißen und Brodowitz verkehren Werktags 2, Feiertags 3 Wagen in der Richtung, außerdem der erwähnte Wagen Weinböhla-Brodowitz-Meißen. Die Fahrtdauer beträgt für Meißen-Niederau-Weinböhla 33 Minuten, für Meißen-Brodowitz 19 Minuten. Der Fahrpreis stellt sich auf 55 Pfg. für Meißen-Weinböhla und 35 Pfg. für Meißen-Brodowitz; für einzelne Teilstrecken geht er bis auf 10 Pfg. herab. Reisepfad kann gegen 20 Pfg. Gebühr bis zum Gewichte von 40 Kilogramm auf einen Fahrchein aufgegeben werden. (Aus Nr. 11 der „Mitteilungen der Handelskammer zu Dresden“, November 1913.)

Die am 8. Dezember stattfindende Generalsammlung des Konservativen Landesvereins im Königreich Sachsen wird diesmal besonders interessante Vorträge bieten. Der als Vorkämpfer für industrielle Interessen weit bekannte Herr Geheimrat Kommerzienrat Weber-Gera wird sprechen über das Thema: „Stärkerer Schutz der Arbeitswilligen.“ Die Behandlung dieses Gegenstandes ist umso zeitgemäßer, als es nach den neuesten Nachrichten aus Berlin den Anschein hat, daß auch die Reichsregierung endlich ihre ablehnende Haltung aufgeben und im Sinne des von den Konservativen erneut eingebrachten Antrages eine Vorlage an den Reichstag bringen werden.

**Dresden, 2. Dezember.** Die vom Bürgerausschuß für Errichtung der Universität Dresden einberufene Versammlung forderte vorgestern nach langer Aussprache einstimmig Förderung des Universitätsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung, Regierung und Ständekammer.

**Dresden, 2. Dezember.** In der Feuerbestattungsanstalt der Stadt sind im Monat November d. J. 55 Einäscherungen erfolgt und zwar 32 männlichen und 23 weiblichen Geschlechts. Von den Verstorbenen waren 54 evangelisch und 1 Dissident. In 51 Fällen fand religiöse Feier statt. Vom Tage der Inbetriebnahme (22. Mai 1911) sind dies 1497 Einäscherungen. Die Anmeldungen zu den Feuerbestattungen haben beim Städtischen Bestattungsamt, Am See 2 (Stadthaus), Fernruf 14985 und 17399 — nicht bei der Feuerbestattungsanstalt direkt — zu erfolgen.

**Flauen, 2. Dezember.** Durch Gas vergiftet hat sich der in weiten Kreisen bekannte Stickermaschinenbesitzer Hermann Bohlers in seiner Wohnung. Offenbar hat die ungenügende Geschäftslage ein gut Teil Schuld an der Verzweiflungstat.

**Oberfrohnau, 2. Dezember.** Ein Oberfrohnauer Arzt hat in seiner Sprechstunde Praxis zwei gewis erwähnenswerte Erfolge in der Krebsbehandlung erzielt, und zwar auf gänzlich operationslosem Wege. Die Geschwülste ließen sich in dem einen Falle nach ca. vier- und in dem anderen nach ca. sechsmonatiger Behandlung in ihrem ganzen Umfang ab. Der Heilungsprozeß der restierenden Wundflächen verlief nicht nur normal, sondern sogar außerordentlich schnell. In beiden Fällen blieb keine auffallende Narbe, sondern nur eine dunkle Hautfärbung zurück, welche jetzt noch ständig im Abklingen begriffen ist.

**Zwickau, 2. Dezember.** Am Sonntag abend verfuhrte sich die Frau eines hiesigen Schuldirektors durch Leuchtgas zu vergiften. Nachbarn kamen hinzu, schlugen die Eingangstür ein und befreiten die Frau. Als der Ehemann hiervon erfuhr, erlitt er einen Schlaganfall und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Man fürchtet für sein Leben, während man die Frau zu retten hofft.

**Leipzig, 2. Dezember.** Die seinerzeit gemeldete Affäre eines Fürtorgedörlings, der in Mittweida eingestanden haben soll, in Meusdorf bei Leipzig einen Mord begangen zu haben, ist dahin aufgeklärt, daß es sich um gänzlich fingierte Angaben handelte.

**Hohenwutzen bei Döbeln, 2. Dezember.** Bei baulichen Arbeiten in der Sakristei der hiesigen Kirche stieß man auf einen unterirdischen Raum, der anscheinend der Ausgangspunkt der verschiedenen unterirdischen Gänge ist, die nach Glanzschütz, Jahna, Dreißdörfer und Sorzig geführt haben. In der Tiefe wurden Skelette von etwa 100 Menschen gefunden, die an anderer Stelle beigelegt wurden. Die hiesige Kirche steht auf einem Hügel und ist von einem hohen Wall umgeben; in früherer Zeit hat dort eine Burganlage gestanden. Wahrscheinlich hat sich unter der Kapelle der Burg, der jetzigen Kirche, eine Krypta gefunden.

**Bauhen, 2. Dezember.** Der 13jährige und der 15jährige Sohn des Lokomotivführers Wünsche aus Bauhenberg, die in Bauhen die Oberrealschule besuchten, hatten sich verschiedene Verletzungen gegen die Schulgeleihe zuzuschulden kommen lassen, so daß sie aus der Oberrealschule verwiesen werden sollten. Montag früh verließen sie die Wohnung der Eltern und sind nicht wieder dorthin zurückgekehrt. Wohin sich die Ausreißer gewandt haben, konnte bisher nicht festgestellt werden.

**Sprache des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.**  
Seltene Inschriften.

Seltene Inschriften kann man allenthalben auf Ladenschildern finden. Da schreibt einer großmächtig an: „An und Verkauf von Kunst und Antiquitäten.“ Wo er kauft und verkauft „Kunst“? Höchst sonderbar! Oder sollte der gute Mann gar „Kunststätten“ meinen? Den Bindestrich lassen die Herren Maler ja heute ohnehin meist weg oder setzen ihn wohin er nicht gehört; und da er in jener Anschrift auch hinter „An“ nur zu denken, nicht zu sehen ist, gilt das gleiche wohl für die „Kunst.“ — An einem andern Fenster hat sich der Maler aus der Enge und Klemme zu helfen gewußt, indem er einem Fremdwort ein paar Buchstaben aus der Mitte wegnahm. Da das schöne und lange Wort „Abonnement“ nicht auf der Scheibe unterzubringen war, schrieb er einfach „Abonments“ an; Abonments auf alle Zeitungen und Zeitschriften. Und niemand merkt es! Ist doch gut, daß wir allerhand Fremdwörter haben; bei deutschen Wörtern ist eine Beschränkung nicht möglich, wenigstens ist sie nicht so unauffällig anzubringen.

## Literarisches.

**Drehs Vierleben.** Allgemeine Kunde des Tierreichs. 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten. Vierte, vollständig neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Straßen. Band V: Lurche und Kriechtiere. Neubearbeitet von Franz Werner. Zweiter Teil. Mit 113 Abbildungen im Text, 19 farbigen und 18 schwarzen Tafeln sowie 28 Doppeltafeln nach Photographien und 2 Kartenbeilagen. In Halbleder gebunden 12 Mark.

In diesem Bande sind die drei Kriechtiergruppen der Eidechsen, Chamäleons und Schlangen behandelt. Da diese zusammen nahezu 4000 Arten zählen, so mußte eine sorgfältige Auswahl getroffen werden; in erster Linie sind die deutschen Arten aufgenommen worden, dann die übrigen europäischen Arten, die wichtigsten Formen der deutschen Kolonien und schließlich eine Auswahl derjenigen, welche durch bemerkenswerte Lebensweise, Fortpflanzung und Brutpflege, Schönheit der Farben und Absonderlichkeit der Gestalt von Interesse sind. Dabei war es natürlich unmöglich, alle bisher im Terrarium gepflegten Arten ein und derselben Gattung, welche eine gleichartige Lebensweise führen, zu berücksichtigen oder solche, die zwar bereits importiert wurden, über deren Gefangenleben wir aber wenig oder nichts wissen, und die auch in anderer Beziehung von geringem Interesse sind. Immerhin ist eine sehr große Menge eigener Beobachtungen des Verfassers und die wichtige einschlägige Literatur bis zur allerletzten Zeit des Druckes verarbeitet, so daß man wohl nichts Wesentliches in dem Band vermissen wird. Daß der Verfasser auch den Giftschlangen gegenüber, die doch auch ihren Platz in dem Naturhaushalt

## Kreuz-Charade.

1	2
3	4
5	6

1-2 Verwandte.  
1-4 Beruf.  
1-6 deutsches Land.  
3-2 nordische Götter.  
3-4 innerer Körperteil.  
3-6 arabische Küstenstadt.  
5-2 deutscher Dichter.  
5-4 Zerlegungsprodukt.  
5-6 Freude der Damen.  
Lösungen in nächster Nummer.

Auflösungen der Rätsel aus voriger Nummer  
Beyerbild: Rechts unter der jungen Gans; Kopf am Rande rechts.  
Bandelrätzel: Palm, Salm, Helm, Darm, Hals.  
Charade: Jungfernhitt.

## Marktbericht.

**Dresdner Produktbörse am 1. Dezember 1913.**  
Wetter: Regen. Stimmung: Ruhig. Preise in Mark. Am 2 Uhr wurde amtlich notiert: Weizen, feucht u. beidseitig, 151-160, brauner, neuer 74-76 Rilo, 178-184, do. neuer, 77-78 Rilo, 187-189, do. rufschäfer, rot 219-229, Kanjas 227-232, Argentinischer 227-230, Duluth spring 1 230-231, Manitoba 3 u. 4 222-225. Roggen, feucht u. beidseitig, 140-148, inländ., 71-72 Rilo, 154-156, do. 73-74 Rilo, 158-160. Sonb., 71-74 Rilo, 167-169, rufschäfer 171-176. Gerste, inländische 170 bis 180, schlesische 171-183, polnische 171-183, böhmische 183-198, Futtergerste 135-153. Hafer, inländischer 148-158, beidseitiger 131 bis 146, do. neuer —, schlesischer 148-158, österreichischer —, rufschäfer —, amerikanischer 154-156. Raps, Gnanquantin, 183-197, Rindmaiz 148-150, amerikanischer Wirtz-Rais, beidseitiger, 150-158, La Plata, gelber, 150-162, alter —, do. neuer —, Erbsen, Futter u. Saat, 175-195. Bohnen 180-200. Buchweizen, inländ., 200-210, do. fremder 220-225. Dinkel, Wintertraps, feiner trocken —, do. trocken —, do. feucht —. Weizen, feine 250-255, mittlere 230-240. La Plata 245, Bombay 260. Rüböl, raffiniertes 72. Rapsöl (Dresdner Marken) lange 13,50, runde —, Weizenöl (Dresdner Marken), I 16,50, II 16,00. Weiz 29,50 bis 31,00. Weizenmehl (Dresdner Marken), Rohrweiz 34,50 bis 35,00, Weizenmehl 33,50-34,00, Semmelmehl 32,50-33,00, Weizenmehl 31,00-31,50, Weizenmehl 23,50-24,50. Weizenmehl 18,50-20,00. Roggenmehl (Dresdner Marken), Nr. 0 25,00 bis 25,50, Nr. 0/1 24,00-24,50, Nr. 1 23,00-23,50, Nr. 2 20,00-21,00, Nr. 3 18,00-19,00. Futtermehl 12,00-13,00. Weizenkleie (Dresdner Marken), grobe 10,20-10,60, feine 9,40-9,80. Roggenkleie (Dresdner Marken), 10,80-11,20.

**Dresdner Schlachtviehmarkt am 1. Dezember 1913.**  
Kauftrieb: 182 Ochsen, 290 Kühe, 336 Kalben und Kähe, 194 Kälber, 725 Schafe, 2319 Schweine oder in Summa 4047 Schlachtvieh. Von dem Kauftrieb sind 133 Kälber, 6 Kälber und 290 Schafe österreichischer Herkunft. Die Preise für 50 Kilogramm Lebend- resp. Schlachtgewicht waren nachstehend verzeichnete. I. Kälber. A) Ochsen: 1. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 51-53 resp. 96-98, 2. jung, fleischig, nicht ausgewachsen, ältere ausgewachsene 46-48 resp. 88-90, 3. mäßig genährte jung, gut genährte ältere 40-44 resp. 82-86, 4. gering genährte jeden Alters 35-39 resp. 75-80. B) Kühe: 1. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 49-50 resp. 90-93, 2. vollfleischige jüngere 45-48 resp. 85 bis 88, 3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 41-44 resp. 80-83. C) Kalben und Kähe: 1. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 49-51 resp. 90-94, 2. vollfleischige, ausgewachsene höchste Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 42-44 resp. 83-85, 3. ältere ausgewachsene Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 39-41 resp. 79-80, 4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 34-38 resp. 74-78. II. Kälber: 1. Doppeltreiber 85-90 resp. 115-120, 2. beste Rast- und Saugkälber 58-60 resp. 100-102, 3. mittlere Rast- und gute Saugkälber 54-56 resp. 95-97 und 4. geringe Kälber 44-50 resp. 85-91. III. Schafe: 1. Raststämme und jüngere Wastbammel 50-52 resp. 100-102, 2. ältere Wastbammel 42-46 resp. 87-93 und 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Wastbammel) 40-41 resp. 77-83. IV. Schweine: 1. vollfleischige der feinsten Rassen und deren Kreuzungen im Alter 14/17, Jahr 54-55 resp. 72-73, 2. Fleischweiler 55-56 resp. 73-74, 3. fleischige 52-53 resp. 70-71, 4. gering entw. 50-51 resp. 68-69 und 5. Saunen und Eber 47-51 resp. 65-69. Kauftrieb: 182 Ochsen, 290 Kühe, 336 Kalben und Kähe, 194 Kälber, 725 Schafe, 2319 Schweine oder in Summa 4047 Schlachtvieh.

## Der beste Treffer

Ist für jeden modernen, zielbewußten Geschäftsmann ein geschäft abgefaßtes und regelmäßig im „Wilsdruffer Wochenblatt“ erscheinendes Inserat. Wer jetzt in der Weihnachtszeit nicht infertiert, wird kein Weihnachtsgeschäft machen und nie auf die Höhe des geschäftlichen Erfolges kommen. Der billige Zeilenpreis unseres Blattes ermöglicht jedem Geschäftsmann die ausgedehnte Benutzung des Inseratenteiles.

ausfüllen, eine freundlichere Stellung einnimmt als Altmeyer Drehm, wird im Zeitalter des Naturschutzes nicht übersehen. Er durfte es um so mehr, als er nicht ermangelt, auf die Gefahren des Schlangensbisses nachdrücklich hinzuweisen. Die zahlreichen farbigen und schwarzen Abbildungen von B. Heubach können sich den besten Kriechtierbildern an die Seite stellen.

## Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

(Monat November.)  
Getauft: Marie Margarete, Tochter des Max Hermann Schulte, Tischlers in Grumbach; Elisabeth Helianthe, Tochter des Franklin Erich Heinide, Bankkassierers hier; Heinrich Fritz, Sohn des Heinrich Otto Ransf, Tischlers hier; Martha Margarete, Tochter des Otto Paul Wagner, Tischlers hier; Erich Willi, Sohn des Valentin Otto Allmrodt, Tischlers hier; Henny Käse, Tochter des Adolf Heilisch, Tischlers hier; Frida Olga, Tochter des Max Otto Gauernack, Gemeinbedieners in Sachsdorf; Robert Werner, Sohn des Max Richard Weisler, Tischlers hier; Gustav Wilhelm Georg, Sohn des Curt Georg Adam, Kaufmanns hier; Walter Alfred, Sohn des Alfred Otto Schneider, Tischlers hier; Selma Ella, Tochter des Ludwig Kurt Giesner, Telegraphenarbeiters hier; Alfred Erich, Sohn des Gustav Alfred Kessler, Tischlers hier; Flora Marianne Geria, Tochter des Alfred Julius Dumlisch, Schirmmachers hier. — Hierüber: 2 uneheliche Söhne: Dorst Gustav Gerhard und Carl Alfred und 2 uneheliche Töchter: Johanne Charlotte und Marie Wanda.

Getraut: Emil Clemens Hönig, Tischler hier und Elsa Elisabeth Domann, Hausmädchen hier; Emil Johannes Gustav Kirck, Tischler hier und Bertha Anna Martha Seel, Köchin hier.  
Beerdigt: Rudolf Richard Bornemann, Bürgerschullehrer hier, 68 J. 7 Ege. alt; Friederike Auguste Hölzel geb. Beger, hinterl. Witwe des weil. Wilhelm Högrogg Hölzel, gewes. Arbeiters in Weistropf, 68 J. 7 Ege. alt, († im hiesigen Bezirkskrankenhaus, zur Bestattung nach Weistropf überführt); Selma Clara Kunze geb. Dittrich, hinterl. Witwe des weil. Heinrich Ernst Kunze, gewes. Gutbesizers in Grumbach, 66 J. 10 M. 26 Ege. alt.

## Rätzel-Ecke.

Widerpätsel.



Ergänzungsrätsel.

—n, —rke, S—pel, Sch—el, Ge—, —sinn, Rei—, Vo—est.  
Es ist ein bekanntes Sprichwort zu suchen, dessen Silben der Reihe nach anstelle der Striche gesetzt die obigen Wortteile zu bekannten Hauptwörtern ergänzen.

Für  
**Weihnachts-Geschenke**  
in sämtlichen Abteilungen  
— grosse Sortimente —  
**Reklameangebote**  
Haupt-Katalog 1913/14.  
Man verlange dessen  
kostenlose Zusendung  
Proben von Kleiderstoffen sowie  
von Waren jeder Art bereitwilligst  
Modewarenhaus  
**Robert Bernhardt**  
Dresden :- Postplatz





# Nichtamtlicher Teil.

**Denkspruch für Gemüt und Verstand.**  
Das Schöne tut seine Wirkung schon bei der bloßen Betrachtung, das Wahre will Studium. Schiller.

## Neues aus aller Welt.

Der König trat gestern nachmittag von seinem Jagdausflug nach Taxis wieder in Dresden ein.  
Bei der gestrigen Rekruteneinweisung in Dresden hielt König Friedrich August eine Ansprache an die Rekruten. Nach der Beerdigung fand im Residenzschloß die Regelung neuer Jahrgänge für mehrere Truppenteile statt.  
In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages gelangte der Gesetzentwurf über die Wertzuwachssteuer zur Beratung; der Entwurf wurde der Gesetzgebungsdeputation überwiesen.  
Der Reichstag nahm die Vorlage über das Handelsprotektionssystem mit England in erster und zweiter Lesung an; heute beginnt voraussichtlich die Endlesung.  
Der Reichsanwalt nimmt heute zur Erörterung im Reichstage nicht das Wort; dagegen wird er morgen die Interpellationen wegen der Jaderener Vorfälle beantworten.  
Der Staatssekretär des Reichsanwalts des Innern, Dr. Delbrück, erklärte, eine Vermittlung zwischen den Rekruten und den Krankenkassen nur übernehmen zu können, wenn beide Parteien ihn darum ersuchen.  
In Leipzig und Umgebung fand gestern die Weihe von fünf Denkmälern statt, die zu Ehren der während der Völkerschlacht gefallenen österreichischen Krieger errichtet worden sind.  
Im königlichen Schauspielhaus fand die Aufführung des Weichselopfers „Das Gottes Kind“ von Hermann freundliche Aufnahme.  
Die Sturzflüge des deutschen Fliegers Friedrich auf dem Dresdener Flugplatz wurden bis zum nächsten Frühjahr verschoben.  
Der braunschweigisch-welfische Parteil hielt in Braunschweig einen Parteitag ab, auf dem die Auflösung der Partei einstimmig beschloffen wurde.  
Der Berliner Magistrat bezieht jetzt Infolge der in Russland gestiegenen Fleischpreise das Schweinefleisch aus Serbien.  
In Würtemberg wurde zwischen den Rekruten und Krankenkassen ein Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen.  
Der Sächsisch-König-Neapel fuhr mit einem Güterzug zusammen, wobei sieben Personen getötet und zwanzig verletzt wurden.

## Aus Stadt und Land

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.  
**Wertblatt für den 3. Dezember.**  
Sonnenaufgang 7<sup>24</sup> | Mondaufgang 12<sup>27</sup> N.  
Sonnenuntergang 5<sup>07</sup> | Monduntergang 9<sup>07</sup> N.  
1857 Bildhauer Christian Rauch in Dresden gest. — 1870 Schlacht bei Orléans: Prinz Friedrich Karl dringt bis Orléans vor. — 1911 Schriftsteller Friedrich Dornberg in Berlin gest.

**Wertblatt für den 4. Dezember.**  
Sonnenaufgang 7<sup>24</sup> | Mondaufgang 12<sup>27</sup> N.  
Sonnenuntergang 5<sup>07</sup> | Monduntergang 9<sup>07</sup> N.  
1409 Gründung der Universität Leipzig. — 1642 Staatsminister Kardinal Armand Jean Duplessis, Herzog v. Richelieu, in Paris gest. — 1870 Schlacht bei Orléans (2. Tag): Prinz Friedrich Karl erobert die Stadt.

Der Himmel im Dezember. Die Zeit der kürzesten Tageslänge beträgt bereits am 1. Dezember nur noch 7 Stunden 53 Minuten und geht bis zum 22. d. M. (Wintersonnenwende) bis auf 7 Stunden 34 Minuten zurück; in den letzten Tagen d. M. nimmt sie dann wieder um 5 Minuten zu. Die Sonne geht nach Berliner Ortszeit am 1. Dezbr. um 7 Uhr 50 Minuten auf und um 3 Uhr 48 Minuten unter; am kürzesten Tage geht sie um 8 Uhr 12 Minuten auf und um 3 Uhr 46 Minuten unter. Die Auf- und Untergangszeiten am 31. Dezbr. sind 8 Uhr 14 Minuten und 3 Uhr 53 Minuten. Am 22. Dezbr. mittags 12 Uhr tritt die Sonne aus dem Zeichen des Schützen in das des Steinbocks; wir haben den kürzesten Tag d. h. Wintersonnenwende. — Den Mond sehen wir zu Beginn des Monats als schmale zunehmende Sichel am Firmament. Am 5. Dezbr. 4 Uhr nachmittags erreicht unter Trabant das erste Viertel. Vollmond haben wir am 13. Dezbr. 4 Uhr nachmittags. Das letzte Viertel erreicht der Mond am 20. Dezbr. 5 Uhr nachmittags, und am 27. Dezbr. 4 Uhr nachmittags haben wir Neumond. In Erdlerne steht der Mond am 8. d. Mts. in Erdnähe am 21. d. Mts. — Von den Planetenerscheinungen ist folgendes zu berichten: Merkur ist zu Beginn des Monats etwa eine halbe Stunde zu sehen; seine Sichtbarkeitsdauer nimmt in der ersten Monatshälfte um etwa 15 Minuten zu, um jedoch dann wieder abzunehmen. Ende Dezbr. wird der Planet unsichtbar. Die Venus ist zunächst noch etwa eine Stunde zu beobachten; sie nähert sich jetzt immer mehr der Sonne und verschwindet schließlich vollständig. Der Mars ist zu Anfang Dezbr. etwa 11/4 Stunden, später die ganze Nacht hindurch zu beobachten. Jupiter kommt der Sonne immer näher und wird Ende d. Mts. unsichtbar. Saturn kommt am 7. Dezbr. in Opposition zur Sonne; er ist in der zweiten Monatshälfte die ganze Nacht hindurch zu sehen. — Der Sternenhimmel entwickelt im Dezember seine ganze winterliche Pracht. Zur Beobachtung eignet sich besonders die zweite Monatshälfte.

Das Jahr der Völkerschlacht 1813. 2. Dezember: General Bülow rückt mit dem größten Teil seines Korps in Utrecht ein und nimmt dort sein Hauptquartier. — 3. Dezember: Die Verbündeten veröffentlichen in ihrem Hauptlager in Frankfurt a. M. ein Manifest, in welchem sie erklären, sie führten nicht gegen Frankreich Krieg, sondern gegen jene laut verkündete Uebermacht, welche Napoleon zum Unglück Europas so oft außerhalb seines Reiches ausgeübt habe. Dieses Manifest trug viel dazu bei, Napoleons Stellung in Frankreich selbst zu erschüttern und seinen Sturz vorzubereiten.

Beschimpfung des Deutschen Kaisers durch Oesterreichs Herrscher. Schon wiederholt wiesen wir auf Verhättnissen und Verunglimpfungen hin, deren Herrliche Zeitungen Oesterreichs gegen unseren Kaiser sich schuldig gemacht. Die „Salzburger Chronik“, die sich sehr oft rühmt, Beiträge von hoher kirchlicher Seite zu veröffentlichen, fügt in Nr. 184 den früheren Beschimpfungen unseres Kaisers eine neue hinzu. Deutschland habe sich während der ganzen Balkanreise „von bundesgenössischer Treue und Hilfe gegen-

über Oesterreich auch nicht im geringsten“ leiten lassen Deutschland habe Oesterreich nicht nur „im Stich“ gelassen, sondern sei ihm sogar „wiederholt in den Arm gefallen“. Ferner wird ihm „zweideutige Haltung“ gegenüber Oesterreich vorgeworfen, die „mit den Pflichten eines treuen Bundesgenossen im grellsten Gegensatz steht“. Vom Deutschen Kaiser aber heißt es: „Die Worte des deutschen Kaisers von der Nibelungentreue haben sich als hohle Phrasen erwiesen.“ Diese Äußerungen geben die Stimmung der in Oesterreich nach wie vor allmächtigen Herrschenden genauer wieder als die in Oesterreich sehr einflusslose „Reichspost“.

Seuchengefahr. Im amtlichen Teile erläßt heute die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen eine Warnung, die sich auf die drohende Gefahr der Einschleppung von Maul- und Klauenseuche bezieht und die Viehbesitzer und Viehhändler dringend zur größten Vorsicht bei dem Verkehr mit Vieh ermahnt. Wir empfehlen den Beteiligten, diese Bekanntmachung genau durchzulesen und zu beherzigen, damit unsere hochentwickelte landwirtschaftliche Gegend nicht wieder so wie vor einigen Jahren von der gefährlichen Seuche heimgesucht wird. Selbstschutz ist die beste Waffe im Kampfe gegen diese Seuche, was seinerzeit durch viele Fälle erwiesen worden ist. Die Kgl. Amtshauptmannschaft gibt auch erneut die Bestimmungen über die Einfuhr von Klauenvieh nach Sachsen bekannt. Nach diesen Vorschriften muß alles Klauenvieh, das mit der Eisenbahn nach Sachsen eingeführt wird, bei oder kurz nach der Entladung von dem Bezirkstierarzt untersucht werden und darf nicht eher verkauft oder abgegeben werden, bis der Bezirkstierarzt die Seuchenfreiheit schriftlich bestätigt hat. In der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung sind auch die Vorschriften des neuen Viehseuchengesetzes über die Pflicht zur Anzeige von Viehseuchen und vom Verdacht solcher enthalten. Die Pflicht zur Anzeige liegt nicht nur den Viehbesitzern, sondern auch deren Vertretern, den Schäfern, Viehwärtern, Begleitern, Weidebesitzern, Tierärzten, Viehschneidern, Fleischbeschauern, Fleischhauern, Fleischern, Kavallern usw. ob. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf folgende Seuchen und Seuchenverdachtsfälle: Maul- und Klauenseuche; Milzbrand, Maulschinder, Wild- und Hinderseuche; Tollwut; Rost; Lungenseuche des Rindviehes; Botulose der Schafe; Vesiculäre Maul- und Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehes; Räude der Einhufer und der Schafe; Schweinepest, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist, und Schweinepest; Rotlauf der Schweine einschließl. des Rhesusfieber (Badstieblatter) und Gekrüppelholera; Hühnerpest; äußerlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehes, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat; Gehirn-Rückenmarksentzündung (Bornasche Krankheit) der Pferde, Schirmentzündung der Pferde; Influxions (Brustseuche, Rotlaufseuche, Pferdehuste) der Pferde. Die Anzeige vom Ausbruch oder vom Verdacht einer dieser Seuchen ist an den Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gutsbesitzer zu richten, welche Stellen ihrerseits wieder sofort den Bezirkstierarzt und die Amtshauptmannschaft zu benachrichtigen haben. Wer der Anzeigepflicht nicht oder nicht schnell genug nachkommt, hat hohe Strafen, sogar Gefängnis bis zu zwei Jahren und Geldstrafe bis zu 3000 Mark zu gewärtigen. Wir empfehlen deshalb die genaue Beachtung aller dieser Vorschriften.

Umstände halber wird die Ausstellung Wilsdruff die Köpfe nach nächsten Sonntag letztmalig geöffnet sein. — Im Interesse unserer auswärtigen Leser bringen wir nachträglich noch einen Bericht über das Ergebnis der Stadterordnetenwahlen in Wilsdruff, der wegen Raummangels in voriger Nummer zurückgestellt werden mußte. Das Resultat ist folgendes:

Gruppe A der Ansfässigen	
Stellmachermeister Hugo Lohner	56 Stimmen.
Sattlermeister Bernhard Klemm	48 "
Ersatzmänner:	
Bildhauermeister Max Langer	"
Uhrmachermeister Theodor Nicolas	"
Gruppe B der Ansfässigen:	
Kaufmann Louis Seidel	73 Stimmen.
Ersatzmann:	
Tischlermeister Heinrich Birkner	51 "
Gruppe A der Unanfsässigen.	
Tischler Hugo Mehlig	77 Stimmen.
Ersatzmann:	
Tischler Richard Jähne	77 "
(Zwischen beiden entfiel das Los).	
Gruppe B der Unanfsässigen:	
Amststrassenmeister Wilhelm Jahn	65 Stimmen.
Ersatzmann:	
Lagerhalter Paul Neumann	49 "

In der Hauptversammlung des Evangelischen Bundes, die nächsten Sonntag, den 7. Dezember nachmittags 4 Uhr im Adler zu Wilsdruff stattfindet, spricht Herr Kurt Böhl aus Neßschau zunächst über „Reformation und Gegenwart“. Danach will er noch einiges aus dem Klosterleben erzählen, daß er aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat.

Am gestrigen Abend wurden hier zwei fremde Personen, Mann und Frau, beim Betteln in der Stadt aufgegriffen. Die Frau hatte zwei neu gewirkte Sweater bei sich, und der Mann trug über dem Arm ein neues braunes Jackett. Nach Angaben der Frau waren diese Kleidungsstücke von ihr in einem Geschäft eines größeren Dorfes der Umgegend gestohlen worden, und der Mann war angeblich bemüht, dieselben hier zu verkaufen. Beide Individuen sind dem hiesigen Amtsgericht überführt worden. Zweckdienliche Mitteilungen über die Herkunft der Kleidungsstücke

sind an die hiesige Polizei oder an das Amtsgericht zu richten.

Auf die am Freitag, den 6. Dezember, beim Kaufmann Biessch stattfindende Gratisabgabe von Maggi-Bouillon sei hiermit besonders aufmerksam gemacht (siehe auch Inserat).

Kesselsdorf, 3. Dezember. Nach § 17 der Kirchenvorstandswahl und Synodalordnung vom 30. März 1868 haben mit Ende dieses Jahres folgende Mitglieder des Kirchenvorstandes zu Kesselsdorf aus demselben auszuscheiden. 1. Herr Gemeindepfleger Goldbach in Kleinopitz, 2. Herr Standesbeamte Richter in Niederhermsdorf, 3. Herr Gemeindevorstand Schönberg in Burgwitz. Sämtliche Herren können wieder gewählt werden. Die Wahl wird am 3. Advent, den 14. Dezember 1913 vormittags nach dem Gottesdienste auf dem Altarplatz der Kirche vorgenommen. Alle selbständigen Hausväter evang.-luth. Bekenntnisses aus den Gemeinden Kleinopitz, Niederhermsdorf und Burgwitz, die sich in die Wählerliste der Kirchgemeinden haben eintragen lassen, werden gebeten ihr Stimmrecht auszuüben.

Weistropf, 3. Dezember. Nächsten Sonnabend, den 6., und Sonntag, den 7. Dezember findet hier Gemeindevorstandswahl statt. Für die Ansfässigen Sonnabend von 5 bis 8 Uhr abends im Gasthof und für die Unanfsässigen Sonntag von 2 bis 5 Uhr nachmittags im Restaurant von August Siebert.

Dresden, 2. Dezember. Dem Landtag ist ein Antrag der Konservativen zugegangen, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Alterszulagen der Pfarrer auf die Staatskasse übernommen werden.

Tödlicher Automobilunfall. Als der Arbeiter Schlichting auf seinem Fahrrad am Dienstag abend die Kreuzung der Würzburger und Münchner Straße in Dresden passierte, wurde er von hinten von einem Automobil aus Potschappel überfahren und starb bald darauf. Der in Haft genommene Chauffeur gibt an, den Radfahrer erst auf eine Entfernung von vier Metern gesehen zu haben, als es schon zu spät zum Anhalten war.

Mohorn, 3. Dezember. Am vergangenen Dienstag früh 1/2 5 Uhr ist beim Rangieren auf hiesigem Bahnhof eine aus drei Güterwagen bestehende Wagengruppe in der Richtung nach Herzogswalde entlaufen und zwischen Mohorn und Herzogswalde entgleist, wobei die Wagen teilweise zertrümmert wurden. Der Personenverkehr hat mit Ausnahme davon, daß der vorm. 11.40 in Wilsdruff abfahrende und der 2.11 in Wilsdruff ankommende Personenzug der Eingleisungsarbeiten wegen nur bis bezw. von Herzogswalde abgefertigt werden konnten, sonst keinerlei Unterbrechung erlitten. Verletzungen von Personen sind nicht zu beklagen. — Nach einer photographischen Aufnahme des Herrn Photograph Mattner-Wilsdruff liegt der eine Wagen mit den Rädern nach oben, der andere zur Seite und der dritte steht noch aufrecht neben den Schienen.

Mohorn, 3. Dezember. Am 1. Dezember feierte der Rentienempfänger Herr Wilhelm Spörge, der älteste Einwohner unseres Ortes, seinen 90. Geburtstag.

## Dof- und Personalnachrichten.

Eine Offiziers-Abordnung des Sietenhufaren-Regiments in Rathenow begibt sich noch in dieser Woche nach Braunschweig, um dem Herzog Ernst August eine Einladung zum Abschiedessen zu überbringen, das an einem von ihm zu bestimmenden Tage für ihn in Rathenower Offizierskino gegeben wird.

Der Rücktritt des sächsischen Kriegsministers, Freiherr v. Sauten, wird demnächst erfolgen. Als Nachfolger kommen in Frage Generalmajor v. Carlowitz oder Generalmajor Eder v. d. Planitz.

Das 65jährige Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josephs ist in ganz Oesterreich-Ungarn durch Gottesdienste und festliche Veranstaltungen in würdiger Weise gefeiert worden.

Der Oesterreichische Thronfolger ist mit seiner Gemahlin von seiner Englandreise wieder in Wien eingetroffen.

Der König von Spanien hat sich von Wien nach Paris begeben, von wo er in Begleitung der Königin die Reise nach England antreten wird.

## Kongresse und Versammlungen.

Der dritte christlich-nationale Arbeiterkongress ist in Berlin zusammengetreten. Es sind über 400 Delegierte aus allen Teilen des Reiches anwesend, die etwa 1 1/2 Millionen Arbeiter beziehungsweise Angehörige vertreten. Im Auftrag des Reichstages und des Staatssekretärs des Reichsanwalts des Innern war Geheimrat Regierungsrat Siefert, im Auftrag des preussischen Handelsministers Geheimrat Oberregierungsrat Neumann erschienen. Ferner waren anwesend Graf Polakowski, der frühere Handelsminister Freiherr v. Berlepsch sowie eine Reihe Vertreter der deutsch-konservativen, der Reichs- beziehungsweise freikonserativen Partei, des Zentrums, der wirtschaftlichen Vereinigung, der nationalliberalen Partei, der Direktor des Vereins für das katholische Deutschland, Abgeordneter Dr. Biever, sowie Vertreter volkswirtschaftlicher und religiöser Vereine, u. a. a. Der Kongress eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Auf ein an den Kaiser gerichtete Guldigungstelegramm ging von diesem ein Antworttelegramm ein, in dem er den Kongress auffordert, an der Herstellung des sozialen Friedens mitzuarbeiten. Die Regierungsvertreter betonten in ihrer Ansprache, daß die Reichsregierung den Verhandlungen großes Interesse entgegenbringe und die Ergebnisse der Erörterungen einer eingehenden Prüfung unterziehen werde.

## Kirchennachrichten

Röhrsdorf.  
Freitag, den 5. November

Vorm. 10 Uhr Wochenkommunion.  
Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten incl. Romanbeilage.

Ein Mädchen sucht Stellung als Stuben- der Hausfrau, wo ihr Gelegenheit geboten ist, sich im Kochen auszubilden. Gest. Offerten erbitten bis 10. Dezember unter A. N., Reinsberg postlagernd.

**Realgymnasium mit Realschule zu Meißen.**  
Anmeldungen für das Schuljahr 1914/15 werden bis zum 28. Dezember d. J. erbeten. — Geburtsurkunde, Zuspäheften und legitimes Schulzeugnis sind beizubringen. Persönliche Vorstellung ist erwünscht. Sexta, Quinta und Quarta des Realgymnasiums dienen nach wie vor zur Vorbereitung für die Fächerschule und jedes andere humanistische Gymnasium. Die Aufnahme erfolgt Montag, den 20. April 1914, von früh 8 Uhr an.

**Im Mittelknecht u. ein Bierdejunge**  
mit guten Zeugnissen für 1914 zu vergeben Diensthiermitlungsstelle S. Bennack, Röhrsdorf.  
Makulatur gibt ab die Buchdruckerei d. Bl.

**Eine Kuh,**  
worunter das Kalb steht, oder eine hochtragende steht zu verkaufen. Röhrsdorf Nr. 54.  
Sprungfähigen Zuchthauer verkauft A. Klunker, Rempersdorf.

# Evangelischer Bund - Zweigverein Wilsdruff.

Sonntag, den 7. Dezember, nachmittags 4 Uhr

## Jahreshauptversammlung im Adler zu Wilsdruff.

Redner: Herr Kaufmann Köchl aus Rehschan. Gäste willkommen.

Schuldirktor Thomas

Auf vielseitigen Wunsch zum zweiten Male!



### Theater-Abend „HOTEL ADLER“

Donnerstag, den 4. Dezember

**Zum Besten der Schulmilchpflege:  
Eine kranke Familie.**

Posse in 3 Akten, 6 Aufzüge, von Gustav von Moser.

**Unter Mitwirkung der Stadtkapelle:**  
I. Platz 60 Pfg., II. Platz 40 Pfg. — Beginn punkt 1/2 8 Uhr.

**Nach dem Theater grosser Ball.**

In Anbetracht der guten Sache ladet zu recht zahlreichem Besuch alle Bewohner von Stadt und Land herzlichst ein

**Sächsische Fechtschule.**

Karten im Vorverkauf zu haben bei Martin Reichelt, Magnus Weise, Oskar Jünger und im Adler.

### Zahnpraxis Friedrich Kletzsch

Telefon 92 Wilsdruff, Markt 11

### Die Flügel und Pianos der Fa. Ferd. Thürmer

Inhaber: Gebrüder Thürmer, Hoflieferanten  
**Meissen**

bewähren sich seit über 79 Jahren  
in hervorragender Weise.

Verkaufsmagazin **Martinstrasse 12.**



### Das einzig richtige Geschenk

für jede Dame ist eine Edelstraussefeder von Hesse, Dresden, Scheffelstr. 10/12

30 cm lg., 20 cm br. nur 6 M., 40 cm lg. nur 10 M., 50 cm lg. nur 15 M., 60 cm lg., 25 cm br. nur 25 M., schmale Federn 1/2 m lg. 3 M. Es kommen nur garantiert echte Straussefedern zum Versand. Boas u. Stolen 1 m lg. 8,50 M., 2 m lg. 12 M., 2 1/2 m lg. 17 M., in schwarz, braun und weiss. Zurückgesetzte Hutblumen für Ball- und Zimmerschmuck, ein ganzer Karton voll nur 3 M., Reihler, echt und imitiert, von 1 M. bis 300 M.



### Für 70 Mark Das ideale Instrument

„Gramola“ in den neuesten Verbesserungen erfreut zum Weihnachtsfest Jung und Alt.

Gramophon- u. Zonophon-Platten v. Mk. 1,25 an Katalog Nr. 26 gratis. Bequemste Teilzahlung.

„Grammophon“ H. Weiss u. Co. Inh.: Max Wendtlandt. Pragerstr. 21, Eingang: Struvestr. u. Chemnitz, Kronenstr. 18.

### Dauerbrandöfen Petroleum-Oefen

sowie sämtliche anderen Oefen und Guswaren empfiehlt  
Martin Reichelt, Wilsdruff am Markt — Tel. 66

**Achtung!**  
**Weiche Ziegenkäse**  
aus der Weichkäseerei Blankenstein, so lange der Vorrat reicht, a 35 Pf. bei **A. Wallas.**

**Nöbelierte Schlafstelle**  
(einzeln) sofort weiter zu vermieten.  
**Tredner Straße 96, p. r.**

### Reform-Gundekuchen

Magut der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält, sehr gerne gefressen wird und eine runde Form hat, empfiehlt **Alfred Dieckhoff, Wilsdruff.**

**5—10000 Mark**  
sind aus Verhändlung auf Grundstück auszulassen. Offerten unter W. B. 78 postlag **Coschütz b. Dresden** erbeten.

**Schönen Zuchtbullen**  
sprungsfähig, verkauft Grund b. Mohorn No. 47

**Achtung! Schützen!**  
Keiner veräume heute Mi twoch Abend die

### Hauptversammlung!

**N. S. Militärverein**  
Wilsdruff und Umgegend.  
Sonnabend, den 6. Dezember, 1/2 9 Uhr

**Monatsversammlung.**  
Bei der sehr wichtigen Tagesordnung erbitet zahlreichen Besuch aus Der Vorstand.

**8 Uhr Vorstandssitzung**  
**Forsthaus.**  
Freitag, den 5. Dezember

**Grosses Schlachtfest,**  
1/2 9 Uhr Wilsdruff.  
**Ernst Krieger.**

**Bahnhofswirtschaft**  
**Potschappel.**  
Anerkannt vorzüglicher preiswerter Mittagstisch, reichhalt. Abendkarte zu kleinen Preisen, erstklassige Biere hält bestens empfohlen  
**Richard Dathe.**

**Einladung.**  
Die unterzeichnete Firma gestattet sich hiermit, Sie zu der Freitag, den 5. Dezember 1915 stattfindenden Kostprobe von **Maggi's Suppenartikeln** mit dem Kreuzstern mit dem Kreuzstern herzlichst einzuladen.  
**Alfred Dieckhoff.**

**Washing-Maschinen**  
tausendf. erprobt Sparen Zeit und Geld Sinnreich konstr. spielend leichter Gang. Solide Arbeit. Billigste Preise, von 30 M an. Garantie: Zurücknahme. Lieferung franco. Absolut kein Risiko. Prospekt für Wring-, Wasch- und Mangelmaschinen gratis  
**Bernh. Häbner,**  
Chemnitz Nr. 62.  
Verkaufsstelle bei **Otto Sohr Wilsdruff**

**Nähmaschinen**  
aller Art, werden billig. **Gr. Bayer** neuer Nähmasch. von 45 Mk. an. Auch alle Zubehörteile billigst. Günstige gebrauchte Maschin. sind preisw. abzugeben. Preisliste gratis  
**Bruno Wirthgen, Oberschaar**  
Bahnstation Oberdittmannsdorf.

**Schnittbock-Eisen**  
empfiehlt **August Ziegler.**

**Schellfisch, Seeforellen und Bücklinge**  
sind frisch angekommen bei **Otto Dreuer, Rosenstraße.**

### Kindermädchen

welches Eltern die Schule verläßt zum 1. Januar 1914 oder Ostermädchen zu Eltern sucht  
**Curt Beiger, Gutsbesitzer, Steinbach b. M.**

**Junger gesleckt. Hund**  
zugela. zu. Abzuholen bei Gutsbesitzer **Zeller Limbach.**

**Portemonnaie**  
mit hohem Inhalt verloren von **Hohestr. nach dem Bahnhof.** Gegen gute Belohnung abzugeben unter Nr. 915 in der Expedition dieses Blattes.

### Oekonomia Wilsdruff.

**Hotel weißer Adler.**  
Freitag, den 12. Dezember

### 25. Stiftungsfest

bestehend in Konzert der Stadtkapelle, Theater, Reigen, gemeinsamer **Essel und Ball** (doppeldörig).

Hierzu werden besonders alle ehemaligen Militärliebes- und früheren Gäste mit werthen Angehörigen sowie die Eltern der jungen Damen und der Mitglieder gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen. Aus besonderen Gründen haben **Zuschauer keinen Zutritt.**  
Anfang 4 Uhr. Der Vorstand

### Restaurant „Forsthaus“.

Sonnabend und Sonntag  
**Grosser Preisboule**

Erster und zweiter Preis: je eine grosse Gans. Dritter Preis: ein Hase und 27 Preise im Gesamtwerte von 70 Mark. Hierzu ladet ergebenst ein  
**E. Krieger.**

### Restaurant zum Landberg.

Zu unserem am Sonntag, den 7. Dezember, stattfindenden **Hirschessen** (statt Guter Montag) laden wir werthe Gönner und Freunde herzlichst ein.  
**Reinhard Balher und Frau.**

**Eduard Wehner**  
Markt — Meissner Str. — Parterre u. I. Etage  
**Manufaktur-, Modewaren**  
- fertige Kleidung -  
Billige Preise! Grosse Auswahl!  
Erprobte Qualitäten!

**Puppen- und Sportwagen**  
Berüden Köpfe Bälge Arme Beine Schuhe Strümpfe  
empfehlen in schöner Auswahl billigst.  
**Martin Reichelt**  
Telephon 66. Markt 41.

**Pappen- und Sportwagen**  
Reisekörbe Waschkörbe sowie alle Sorten Korbwaren in großer Auswahl empfiehlt **Frau verw. Täubert**  
Schulstraße 191.  
Reparaturen schnell und billig.

**W. Blume, Wilsdruff**  
Meissner Strasse 52  
empfiehlt sich zur Anfertigung von Puppen-Perücken, Puppen-Ersatzteilen sowie sämtl. Puppen-Reparaturen. Spez.: mod. Haararbeiten.

**Fahrräder Nähmaschinen**  
Wringmaschinen Waschmaschinen Taschenlampen u. Pa. Ersatzbatterien  
**Separatoren**  
Orig. Melotte, Diabolo 1251-95M, 2251-185M u. t. 5jähr. Gar. ermpf.  
Markt 8. Arth. Fuchs, Tel. 77.  
Reparaturen prompt und billigst.

**für Kinder**  
ist die beste Kinderseife, da äusserst mild u. wohlthuend für die empfindl. Haut: **Stechensperd Buttermilch-Seife** v. **Bergmann & Co., Habebühl** 4 St 30 Pfg. bei **D. Reinhardt** und **Otto Fünfstücks Nachf.**

**Seiden-Stoffe**  
Größtes Sammel- und Seidenlager Deutschlands.  
Spezialität: **Braut- und Hochzeits-Kleider.**  
Solide Qualitäten.  
**Julius Zschucke**  
Kgl. Sächs. Hoflieferant.  
Muster zu Diensten. Billige Preise.  
**Dresden-A. 1** A. d. Kreuzkirche 2, Part. u. I. Etage.

**WYBERT-TABLETTEN**  
Achtung!  
Gammeln Sie die in jeder Wybert-Schachtel liegenden runden Prospekte mit der Abbildung der Spahnosierte. Wer 20 dieser Prospekte einleitet, erhält eine reizende Bonbonniere gratis. — Verlangen Sie überall Wybert-Reklamemarken! — In allen Apotheken und Drogerien sind Wybert-Tabletten für 1 M. erhältlich. Niederlage in Wilsdruff: **Rhemen-Apothek.**